

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Saskia Wallot +49 202 563 5080  saskia.wallot@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.04.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0225/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.04.2023</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.05.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>04.05.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.05.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Neubauvorhaben Klingelholl</b>		

### Grund der Vorlage

Bericht über den Sachstand der Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 21.09.2022 gemäß Drs. Nr. VO/0846/22

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Dr. Kühn      Meyer      Steiner

### Begründung

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 21.09.2022 zur Schaffung einer neuen Projektstruktur im Neubauvorhaben Klingelholl (I. Ziffer 1 der Drs. Nr. VO/0846/22 i.V.m. der Drs. Nr. VO/0846/22-NÖ nebst Anlagen 1 und 2) wurde am 24. März 2023 zwischen der Stadt Wuppertal/Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) und der Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal (AWG) eine "Überleitungsvereinbarung" sowie am 24.März/27.März 2023 zwischen der Stadt

Wuppertal/ESW, der AWG und dem bisherigen Generalplaner und Projektsteuerer, der Internationales Institut für facility management GmbH (i<sup>2</sup>fm), eine "Aufhebungsvereinbarung" unter Beachtung der formalen und in Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben der Drs. Nr. VO/0846/22-NÖ nebst Anlagen 1 und 2 abgeschlossen. Die beiden Vereinbarungen werden in der Anlage (nicht-öffentliche Drucksache Nr. VO/0225/23-NÖ) überreicht.

Die Stadt/ESW hat damit die Projektverantwortung im Neubauvorhaben Klingelholl sowohl im Innenverhältnis zur AWG als auch im Außenverhältnis zu Dritten übernommen. Planung und Durchführung des Neubauvorhabens liegen ab sofort bei Stadt/ESW, die AWG als Mitnutzerin des gemeinsamen Betriebsstandortes wird von Stadt/ESW intern eingebunden. Die weitere Mitnutzung des Betriebsstandortes „Klingelholl“ durch die AWG wurde mit Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum bestehenden Pacht- und Wartungsvertrag aus 1998, die Bestandteil der „Überleitungsvereinbarung“ ist, bis zum Ablauf des 31.12.2052 fest vereinbart. Stadt/ESW und AWG werden zeitnah eine umfassende neue Nutzungsvereinbarung mit weiteren Detailregelungen verhandeln und abschließen.

Mit Abschluss der „Aufhebungsvereinbarung“ ist i<sup>2</sup>fm aus dem Bauprojekt vollständig und endgültig ausgeschieden. Die Vertragskonditionen wurden durch eine vorgeschaltete externe Compliance-Prüfung als rechtlich und wirtschaftlich vertretbar bestätigt.

Damit liegen nun die Voraussetzungen zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses (II. der Drs. Nr. VO/0846/22) durch Stadt/ESW vor, eine Bestandsaufnahme der vorliegenden Planungskonzepte vorzunehmen und auf dieser Grundlage ein neues Planungskonzept in Abstimmung mit der AWG zu erstellen, das dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

\* neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Gegenstand der Drucksache ist ein Sachstandsbericht.

### **Anlagen**

Drucksache Nr. VO/0225/23-NÖ